

AZ: - 10.1- Holger Krüger

Drucksache Nr.: 1154/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	30.01.2018	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	13.02.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras

Verhandlungsgegenstand:

Fortschreibung der Hauptsatzung

A n t r a g :

Die anliegende Hauptsatzung der Stadt Neumünster wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Die Hauptsatzung der Stadt Neumünster liegt in der Fassung vom 13.06.2016 vor. Zwischenzeitlich hat sich diverser Fortschreibungsbedarf ergeben.

Die betroffenen Normen sind in der Anlage 1 einzeln aufgeführt, wobei in Form einer Synopse die alte Fassung der Neufassung gegenübergestellt wird. Die Begründung für die Änderung ist jeweils erläutert.

Eine im Ältestenrat erörterte und befürwortete Regelung dahingehend, dass das jeweils dienstälteste Mitglied der Ratsversammlung die konstituierende Sitzung eröffnet und zunächst leitet, widerspräche der eindeutigen Regelung des § 33 Abs. 1 Satz 2 GO, wonach diese Aufgabe dem jeweils ältesten Mitglied der Ratsversammlung obliegt. Insofern kann dem Ansinnen des Ältestenrates nicht entsprochen werden.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1

Fortschreibung der Hauptsatzung: Synopse mit Begründung

(die geänderten Passagen bzw. die von den Streichungen betroffenen §§ sind gelb bzw. grau unterlegt)

Anlage 2

Neufassung der Hauptsatzung

(die Präambel wird ggf. vor der Beschlussfassung noch angepasst werden müssen, da der Landtag im Dezember 2017 eine weitere Änderung der GO beschlossen hat)